

I.4 Weitere Erkenntnisse zu den biografischen Informationen in Kapitel 2.1.1.2

„Hinweise und Warnungen“

Hinsichtlich der für 2006 neu hinzugekommenen Information zu „Hinweise und Warnungen“ werden - wie oben bereits angesprochen – spezielle Krankheiten, Alkohol- und Drogenabhängigkeiten, Gewalttätigkeit und die Notwendigkeit einer Tätertrennung aufgenommen. Derartige Informationen sind für 12,8 % (31 Probanden) des Entlassungsjahrgangs 2006 vermerkt.

Angaben zum Wirken von Strafverteidigern beziehungsweise von Rechtsbeiständen

Eine Verteidigung durch einen Rechtsanwalt findet sich für 43,2 % (105) der Probanden vermerkt. Die Mehrheit von 54,3 % (132 Probanden) hatte keinen (vermerkten) Rechtsbeistand vor Gericht. Für 2,0 % (sechs Probanden) liegen keine Informationen vor.

Zahl der (vermerkten) Vorstrafen beziehungsweise angeordneten Maßregeln

Neu eingeführt in VG 59 wurde auch die Zahl der Vorstrafen. Beim Großteil der Probanden (30 %) ist keine Vorstrafe, bei 63 Probanden (25,9 %) ist eine und bei 26 (10,7 %) sind zwei Vorstrafen vermerkt. Bei 23,5 % der Probanden fehlen die Angaben.